

Zerstörung im WC

Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2020 18:29

Zitat von Karl-Dieter

Halte ich generell auch für sehr fragwürdig hier irgendwelche Zeiten von Schülern zu notieren.

Gilt hier zwar für Arbeitnehmer, aber die Toilettenzeiten zu notieren verstößt gegen das Persönlichkeitsrecht:

<https://www.ahs-kanzlei.de/2014-10-toilet...d%20unerheblich.>

Dann bitte den verlinkten Inhalt auch vollständig lesen. Dem Persönlichkeitsrecht läuft insbesondere der Versuch der Einschränkung von Toilettenzeiten entgegen, weniger deren grundsätzlicher Erfassung. Diese ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn der Verdacht des Missbrauchs begründet ist. Im Fall der Schule geht es um Gefahrenabwehr, der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Schülers ist marginal, wenn protokolliert wird, in welchem Zeitraum er den Unterrichtsraum verlässt.